

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 11. Dezember 2017

Prot.-Nr. 286

Begegnungszone Bahnhofstrasse–Swisscomgasse/Verkehrsmassnahme

1. Ausgangslage

Mit der Realisation des «Energy»-Gebäudes auf dem Belser-Areal hat das Fussverkehrsaufkommen in der Bahnhofstrasse markant zugenommen. Die rund 1'300 Beschäftigten der SBB Immobilien und SBB Cargo sind auf den öffentlichen Verkehr angewiesen und frequentieren die Bahnhofstrasse als Fussweg. Die Vertretungen und Geschäftsleitung der SBB Immobilien sind deshalb auf die Stadtverwaltung zugekommen mit dem Wunsch, die Sicherheit für den Fussverkehr dringendst zu verbessern.

In den Stosszeiten bzw. nach Ankunft der Züge (alle volle und halbe Stunde) ist das Fussgängeraufkommen in der Bahnhofstrasse sehr hoch. Dem Fussverkehr steht eine ungenügende Infrastruktur zur Verfügung. Der Strassenquerschnitt ist eng und heterogen, es bestehen Anlieferzonen (insb. Post) und mehrere Parking-Zufahrten. In den Hauptverkehrszeiten bestehen offensichtliche Konflikte zwischen Fussverkehr und motorisiertem Verkehr bzw. es kommt zu Behinderungen des Fussverkehrs. Die Sichtverhältnisse sind stellenweise unbefriedigend (Abschnitt Swisscom). Ein durchgehender, separater Gehweg, resp. ein durchgehendes Trottoir, ist nicht machbar. Die Strasse ist nicht sanierungsbedürftig.

Die Stadt erarbeitete ein Konzept zur Einführung des Regimes Begegnungszone mit besonderen Bodenmarkierungen (farbliche Gestaltung Strassenoberfläche entsprechend SN 640 214). Das Konzept wurde mit den Vertretungen der SBB diskutiert und von diesen für gut befunden. Die Massnahme ist auf die UM Aarburgerstrasse/Bahnhofquai abgestimmt und soll im Frühling 2018 ausgeführt werden.

Mit der Einführung der Begegnungszone kann die Verkehrssicherheit, insbesondere für den Fussverkehr, verbessert werden. Die Beurteilung ist dem Detailgutachten gemäss Verordnung über die Tempo 30-Zonen und Begegnungszonen (SR 741.213.3) zu entnehmen (KXP: Verkehrsgutachten, 04.09.2017). Der Signalisationsplan liegt diesem B+A bei.

2. Ziele

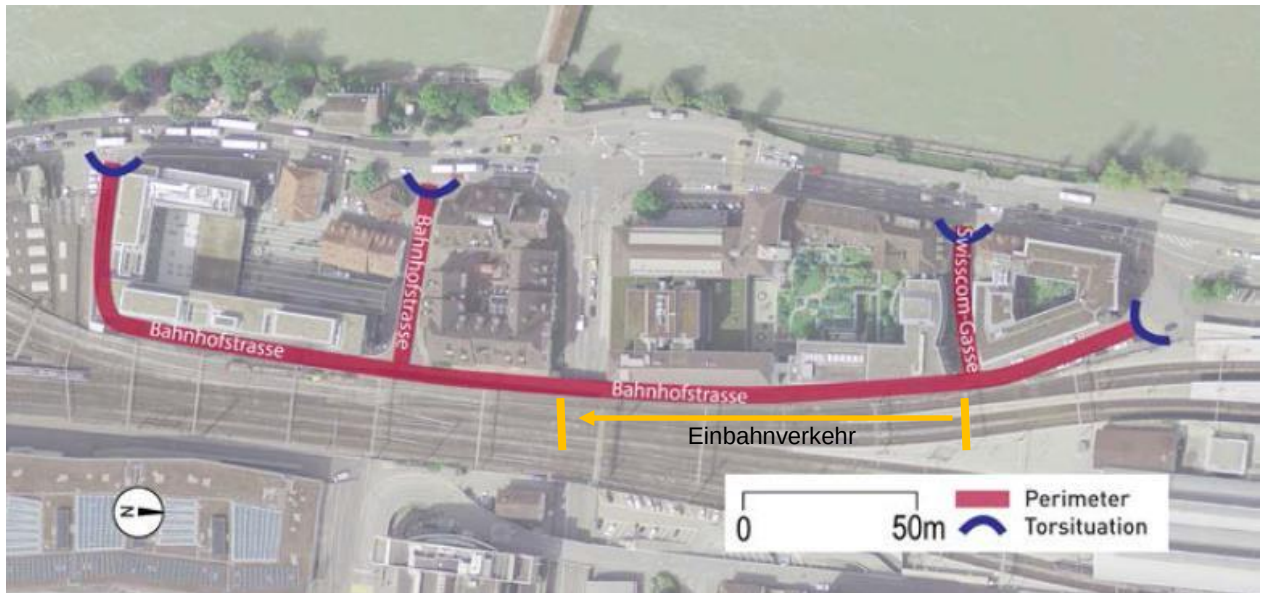
Mit der Einführung einer Begegnungszone sind folgende Ziele verbunden:

- Eine der Quartiersituation und dem Strassenraum angepassten Geschwindigkeit und damit die Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden
- Die Bedürfnisse der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden mit den Funktionen der Strasse und der angrenzenden Nutzungen in Einklang bringen
- Attraktivitätssteigerung des Strassenraumes und Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch Verbesserung der Koexistenz der verschiedenen Verkehrsgruppen
- Insgesamt wird dadurch eine Steigerung der Lebens- und Wohnqualität in den Quartieren angestrebt
- Durch die Einführung der Begegnungszonen soll eine Aufwertung der Strasse erfolgen.

3. Zonenabgrenzungen

Die Zonenabgrenzung wurde aufgrund von verkehrsplanerischen und städtebaulichen Überlegungen festgelegt.

Die Begegnungszone Bahnhofstrasse liegt östlich der Aarburgerstrasse und des Bahnhofquais sowie westlich der Bahngleise und ist Teil des Gemeindestrassennetzes der Stadt Olten.



Zonenabgrenzung Bahnhofstrasse/Swisscomgasse

Folgende Strassen liegen in dieser Zone:

- Bahnhofstrasse
- Swisscom-Gasse

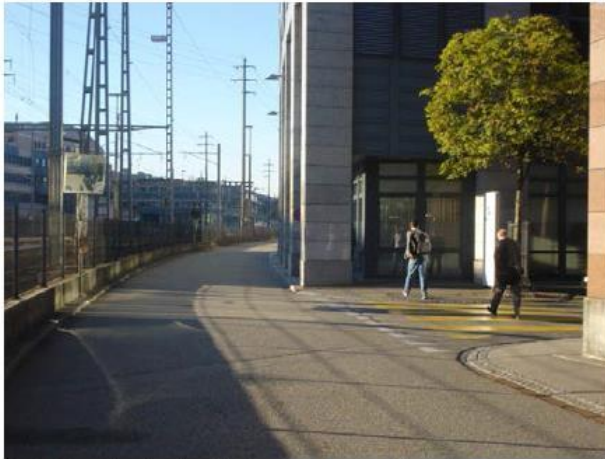
4. Situation

Die Bahnhofstrasse wird als Einbahn für den motorisierten Verkehr von Höhe Swisscomgasse bis Höhe Hotel Olten in Richtung Aarburgerstrasse geführt. Der restliche Bereich ist in beide Richtungen befahrbar.

Sie funktioniert vorwiegend als Erschliessung zum ansässigen Gewerbe und des Bahnhofs sowie zu den Tiefgaragen der Alpiq, des Hotel Olten und der SBB Cargo AG.

Wie bereits unter «Ausgangslage» erwähnt, steht dem Fussverkehr heute eine Infrastruktur zur Verfügung, die aufgrund des grossen Fussgängeraufkommens nicht mehr genügt.

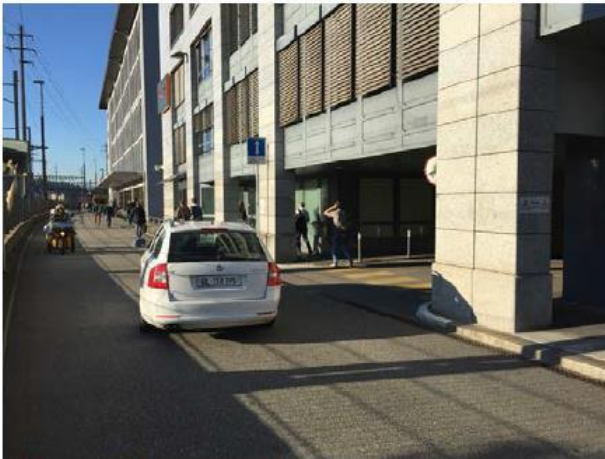
Die Bahnhofstrasse wird weiterhin die Erschliessungsfunktion wahrnehmen. Sie soll jedoch den erhöhten Anforderungen der Koexistenz gerecht werden und deren Ansatz im Strassenraum fördern.



Knoten Swisscomgasse / Bahnhofstrasse



Sicht von der Swisscomgasse her in Richtung Hotel Olten



Einfahrt Tiefgarage Alpiq



Sicht von Höhe Post in Richtung Hotel Olten

5. Auswirkungen

Es gibt sowohl positive wie auch negative mögliche Auswirkungen.

Positive Aspekte:

- Mit der Einführung der Begegnungszone wird ein der Situation angepasstes Geschwindigkeitsregime geschaffen.
- Die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere für den Fussverkehr, wird durch die tieferen Geschwindigkeiten und die Begleitmassnahmen verbessert.
- Durch eine gleichmässiger Fahrweise auf tieferem Geschwindigkeitsniveau kann eine Abnahme der Lärmimmissionen erwartet werden.
- Die Verkehrsfunktionen der Erschliessungsstrassen werden nicht beeinträchtigt.

Neutrale Aspekte:

- Durch die Geschwindigkeitsreduktion ergibt sich ein minimaler Zeitverlust für den motorisierten Individualverkehr. Aufgrund der relativ kurzen Distanzen, welche bis zum übergeordneten Strassennetz gefahren werden müssen, ist dieser Zeitverlust jedoch minim.

Negative Aspekte:

- Für die Umsetzung der Begleitmassnahmen und Aufhebung bestehender - im Widerspruch zur Verordnung über die Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen stehender - Markierungen/Regelungen sind finanzielle Aufwendungen notwendig.

Insgesamt fällt die Bilanz zur Einführung einer Begegnungszone aber positiv aus.

6. Massnahmen

In Anlehnung an die Verordnung über Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen schlagen die mit der Erarbeitung des Massnahmenkonzepts beauftragten Ingenieure verschiedene Massnahmen vor. Für die detaillierte Beschreibung wird auf das Detailgutachten „Olten, Verkehrsgutachten, Begegnungszone Bahnhofstrasse“ vom Büro Kontextplan AG verwiesen. Wichtig erscheinen an dieser Stelle folgende Hinweise:

- Zur Verdeutlichung des Übergangs vom übergeordneten Strassennetz in die Begegnungszone werden an den Einmündungen Torsituationen erstellt. An ausgewählten Stellen werden Geschwindigkeitsmarkierungen im Sinne einer Wiederholung «20» markiert.
- Die beiden Knotenbereiche sowie die Ein- und Ausfahrten in die Parkieranlagen werden durch farbige Markierung gemäss VSS SN 640 214 «Farbliche Gestaltung von Strassenoberflächen» hervorgehoben.
- Zwischen der Post und dem Knotenbereich Bahnhofstrasse / Swisscom-Gasse wird zwischen den Knotenmarkierungen ein Längsstreifen gemäss VSS SN 640 214 «Farbliche Gestaltung von Strassenoberflächen» markiert.
- Aufgrund der Statik sind keine Veränderungen an den Bauwerken, welche heute die Sicht beschränken, machbar. Mittels Anpassungen der bestehenden Spiegel und der Installation von neuen werden deshalb die Sichtverhältnisse beim Knoten Swisscom-Gasse und bei zwei Ein- und Ausfahrten in die Parkieranlagen verbessert.

7. Finanzierung

Die Kosten für die Signalisationsmassnahmen in der Bahnhofstrasse betragen total rund CHF 26'000 inkl. MwSt. für die Beschilderung und Markierungsarbeiten. Im Budget 2018 ist im Konto Nr. Konto 6150.3141.05 „Verbesserung Verkehrssicherheit“ ein Betrag von CHF 10'000.00 eingestellt. Die Direktion beantragt einen Nachtragskredit im Umfang der geschätzten Kosten.

Beschluss:

Gestützt auf Art. 3 Strassenverkehrsgesetz (SVG; SR 741.01) und § 10 Verordnung über den Strassenverkehr (BGS 733.11) wird folgende Verkehrsmassnahme beschlossen:

1. Einführung der Begegnungszone gemäss Plan zur öffentlichen Auflage „Olten, Verkehrskonzept Begegnungszone Bahnhofstrasse“ vom Büro Kontextplan AG, Solothurn / 04.09.2017.

2. Sämtliche neuen Vorschrifts- und Hinweissignale sowie sämtliche Aufhebungen bzw. Änderungen von Vortritts-, Vorschrifts- und Hinweissignalen gemäss Plan zur öffentlichen Auflage „Olten, Verkehrskonzept Begegnungszone Bahnhofstrasse“ vom Büro Kontextplan AG, Solothurn / 04.09.2017.
3. Die Signalisation ist mit Rechtsmittelbelehrung im Oltnen Stadtanzeiger zu publizieren (Art. 107 Abs. 2 Signalisationsverordnung [SSV]).
4. Nach unbenutztem Ablauf der Rechtsmittelfrist wird der Beschluss des Stadtrats dem Bau- und Justizdepartement zur Genehmigung vorgelegt.
5. Zugunsten Konto 6150.3141.05 „Verbesserung Verkehrssicherheit“ wird unter Vorbehalt der Rechtskraft des Budgets 2018 ein Nachtragskredit von CHF 26'000 bewilligt.
6. Die Direktionen Präsidium, Finanzen und Bau werden mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung an
Amt für Verkehr und Tiefbau, Abt. Verkehrsmassnahmen, Rötihof, 4509 Solothurn
Direktion Präsidium/Franco Giori (2)
Ordnung und Sicherheit (2)
Stadtplanung
Finanzverwaltung/Urs Tanner
Direktion Präsidium/Markus
Rechtskonsulent und Personaldienst/Patrik Stadler
Baudirektion

Verteilt am 14. Dezember 2017